

Von: Orlowski, Kerstin <Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de>
Gesendet: 08.04.2026 11:54
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Re: [EXTERN] Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des
Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-
Wilhelm-Koog
Anlagen: 260408-Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd4-Bplan5.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Obere Denkmalschutzbehörde -
Abt. 3 – Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Str. 70
24837 Schleswig

Tel.: 04621 387-20
Mobil.: 0151 18017061
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/archaeologie



Am 24.03.2026 um 12:05 schrieb Gudrun Jörs:

Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ im Parallelverfahren

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Umweltverbände nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog in der Sitzung am 10.03.2026 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ und die Begründungen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 08.04.2026 bis 15.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#).

Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Marne deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis

12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ich möchte Sie hiermit über die Planung unterrichten und Sie zugleich um eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB **bis zum 15.05.2026** bitten.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gudrun Jörs
Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Bauverwaltung



Telefon: 04851-9596-6321
Fax: 04851-9596-39
E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:
www.amt-marne-nordsee.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3, Bauverwaltung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 24.03.2026/
Mein Zeichen: Kaiser-Wilhelm-Koog-Fplanänd4-
Bplan5/
Unsere Nachricht vom: 26.06.2025 /

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 08.04.2026

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet „nördlich der Straße Süderdamm, östlich der Straße Sommerdeich (K 10), westlich der Deichlinie und südlich der Süderstraße sowie nördlich der Süderstraße bis zum Grundstück Sommerkoog 33“ im Parallelverfahren
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in den Planunterlagen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski